

# Was bedeutet die neue EU-Richtlinie für die Dekarbonisierung der Unternehmensmobilität?

Am 10. November verabschiedete das Europäische Parlament den endgültigen Entwurf der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD). Somit steht es fest: Unternehmen in der Europäischen Union (EU) werden dazu verpflichtet Informationen und Daten zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen öffentlich zu machen. Und auch Schweizer Firmen sind betroffen. Text: Ralf Käser

Für grosse kapitalmarktorientierte Unternehmen, Versicherungen und Banken ist das Thema ESG (Environmental Social and Governance) Reporting nichts Neues. Sie müssen bereits seit 2017 über ihre Aktivitäten hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz, soziale Aspekte sowie ihrer Corporate Governance berichten.

Mit der Ablösung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und der schrittweisen Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) müssen zukünftig alle Unternehmen – unabhängig von Börsennotierung und ohne den bisherigen Schwellenwert von 500 Beschäftigten – Rechenschaft über ihren sozialen und ökologischen Fussabdruck ablegen. Auch Gesellschaften ausserhalb der EU, also etwa Schweizer Konzerne, sind betroffen. Voraussetzung ist, dass sie mehr als 150 Millionen Euro Umsatz in der EU erzielen und eine EU-Tochterfirma haben.

## Worüber muss berichtet werden?

Firmen müssen Auskunft geben, wie sich ihr Geschäftsmodell auf die Nachhaltigkeit des Unternehmens auswirkt. Unter Umwelt wird Klimawandel, Wasserverbrauch und Biodiversität verstanden. Ein Unternehmen hat etwa seine Pläne offenzulegen, mit denen es sicherstellt, dass ihr Geschäftsmodell und die Strategie mit einer klimaneutralen Wirtschaft zu vereinen sind. Unter Soziales geht es um die Angestellten und unter Unternehmensführung muss etwa erklärt werden, was man zur Verhinderung von Bestechung tut. Die Einführung der Regeln erfolgt zeitlich abgestuft, erstmals betroffen ist das Geschäftsjahr 2024, für Nicht-EU-Konzerne ist es 2028.

## Was bedeutet die neue EU-Richtlinie für die Unternehmensmobilität?

Viele Unternehmen gehen bereits gegen die von Ihrer betrieblichen Mobilität verursachten Emissionen vor. Die Auswirkungen der Massnahmen werden jedoch selten gemessen

und viel zu oft adressieren die Angebote nur einen Teil der Mitarbeitenden

Die Deloitte-Studie «Nachhaltige Dekarbonisierung: Neue Optionen für die Mobilität» zeigt, dass neben den traditionellen Massnahmen - wie etwa die Übernahme (oder mindestens Anteile) der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (von 76 % der Befragten genannt) - die Arbeitnehmenden auch wünschen, dass ihre Arbeitgeber noch weiter gehen, zum Beispiel durch die Förderung der E-Mobilität, wie elektrische Firmenwagen (59 % der Befragten) oder die Bereitstellung von Firmenfahrrädern oder geleasten E-Bikes (56 % der Befragten).

Um die Dekarbonisierung am Arbeitsplatz und die Klimaziele für die Mobilität zu erreichen, müssen sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmenden einbezogen und verschiedene Massnahmen kombiniert werden. Es reicht nicht aus, dass Unternehmen neue Initiativen ergreifen: Die Unternehmen müssen dazu motivieren, dass auch Mitarbeiter ihr Verhalten ändern, sowie deren aktive Beteiligung sicherstellen.

Mit der neuen EU-Richtlinie werden Unternehmen nun dazu verpflichtet genauer hinzusehen. Das bedeutet, dass tatsächliche, durch die Mitarbeitermobilität verursachte Emissionen gemessen und berichtet werden müssen. Die Chance für Unternehmen hier, ist ein langfristiger, nachhaltiger Wandel der Unternehmensmobilität und ein besseres

Verständnis ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Menschen.

## Fazit

In einem Artikel in der NZZ vom 29.11.22 schreibt Christoph G. Schmutz aus Brüssel, dass auch Schweizer Unternehmen kaum ungeschoren davonkommen. Wir denken, dass sich insbesondere Schweizer Flotten- & Mobilitätsmanager aktiv in die Debatte um den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck der betrieblichen Mobilität einbringen sollten.

Für Mitglieder des Schweizer Mobilitätsverbandes sffv gibt es ein einfaches und geführtes Programm, um die Unternehmensmobilität nachhaltig zu fördern und zu verbessern. Weitere Informationen sind aktuell auf [www.mobilitätsverband.ch/ecsm](http://www.mobilitätsverband.ch/ecsm) abrufbar. Von der Analyse bis zur Implementierung werden die Unternehmen in einer nachhaltigen Mobilitätspolitik begleitet.

Weiter wird mit «electrify-now» 2023 ein Lehrgang angeboten werden, bei welchem die Grundlagen zur Elektrifizierung und somit der Emissionsreduzierung des Wagenparkes gelegt werden. Ein weiterer Schritt zur Kompetenzerweiterung des Flotten- & Mobilitätsmanagers. ■

